



Bezirkshauptmannschaft Leibnitz

«Postalische_Adresse»

Bearb.: Nico Fuchs
Tel.: +43 (3452) 82911-298
Fax: +43 (3452) 82911-550
E-Mail: bhlb-
anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHLB-234998/2025-2
BHLB-235000/2025

Leibnitz, am 23.07.2025

Ggst.: Philipp Pfemeter Reifenlux e.U., 8454 Oberhaag, Buchegg 265;
Gst. Nr. 1901/3, KG: Oberhaag;
Errichtung einer KFZ-Servicestation inkl. Büro für die Wartung
und Pflege von Kraftfahrzeugen in der KG Oberhaag
gewerbe- und baurechtliche Genehmigung

Öffentliche Bekanntmachung

Die Reifenlux e.U. (Phillipp Pfemeter) hat um die Erteilung der gewerberechtlichen Genehmigung sowie baurechtlichen Bewilligung für die **Errichtung und den Betrieb einer KFZ-Servicestation inkl. Büro für die Wartung und Pflege von Kraftfahrzeugen** auf dem Standort 8454 Oberhaag, Buchegg 265 (Gst.Nr. 1901/3 der KG Oberhaag), angesucht.

Hierüber wird die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Montag, den 11.08.2025, ca. 14:15 Uhr,

angeordnet.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer:

an Ort und Stelle: 8454 Oberhaag, Buchegg 265

Rechtsgrundlagen:

- §§ 74 ff, 356 und 356b Gewerbeordnung 1994 (GewO 1994), BGBl. Nr. 194/1994 i.d.g.F.
- §§ 40 - 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG), BGBl. Nr. 51/1991 i.d.g.F.
- § 29 i.V.m. § 19 des Steiermärkischen Baugesetzes, LGBl. Nr. 59/1995 i.d.g.F., i.V.m. § 1 der Bau-Übertragungsverordnung 2013, LGBl. Nr. 1/2013 i.d.g.F.

Verhandlungsleiter: Franz Bauer**Hinweise:**

Sie haben die Möglichkeit, an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen.

Sofern Sie Einwände gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag **v o r** der mündlichen Verhandlung schriftlich bei der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz, oder während dieser Verhandlung vorbringen, ansonsten verlieren Sie Ihre Parteistellung.

Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen - somit auch die Nachbarrechte - im Genehmigungsverfahren bzw. Bewilligungsverfahren zu berücksichtigen.

Schutzinteressen im baurechtlichen Verfahren sind:

- Übereinstimmung mit Raumordnungsbestimmungen, sofern ein Immissionsschutz verbunden ist.
- Bauabstände, Schallschutz und Brandschutz.
- Schutz vor Gefährdungen und unzumutbaren Belästigungen.

In die eingereichten Projektunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz während der Parteienverkehrszeiten Einsicht genommen werden.

Diese Kundmachung wird zusätzlich auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz <http://www.bh-leibnitz.steiermark.at> veröffentlicht.

Die Bezirkshauptfrau i.V.

Franz Bauer
(elektronisch gefertigt)